

| | |
|---------------------|---|
| Zeitschrift: | Sonos / Schweizerischer Verband für Gehörlosen- und Hörgeschädigten-Organisationen |
| Herausgeber: | Sonos Schweizerischer Verband für Gehörlosen- und Hörgeschädigten-Organisationen |
| Band: | 99 (2005) |
| Heft: | 10 |
| Artikel: | Die Gebärdensprache kontra Lautsprache |
| Autor: | Gratwohl, Matthias |
| DOI: | https://doi.org/10.5169/seals-924132 |

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Gebärdensprache kontra Lautsprache

Matthias Gratwohl

Der Verein LKH Schweiz ist eine Interessengemeinschaft von und für lautsprachlich kommunizierende Gehörlose, Resthörige und Schwerhörige jeden Alters. Der Verein will Wünsche, Bedürfnisse und Probleme von LK-Hörgeschädigten thematisieren und sie lösen helfen. Darüber hinaus vertritt der LKH Schweiz die Anliegen der LK-Hörgeschädigten im schweizerischen Hörgeschädigtenwesen. (www.lkh.ch/information/was.htm)

Der Verein LKH ist sich aber auch bewusst, dass es neben den lautsprachlich kommunizierenden Hörgeschädigten auch Hörgeschädigte gibt, die mit Gebäuden sprechen oder sogar beide Sprachen gebrauchen.

Interessant ist darum einmal ein genauerer Blick auf die Gebärdensprache und was sie eigentlich ist. Im Internetlexikon www.wikipedia.org wird die Gebärdensprache wie folgt beschrieben:

Als Gebärdensprache bezeichnet man eine eigenständige, visuell wahrnehmbare

Natürliche Sprache, die insbesondere von gehörlosen und stark schwerhörigen Menschen zur Kommunikation genutzt wird.

Gebärdensprache besteht aus kombinierten Zeichen (Gebärden), die vor allem mit den Händen, in Verbindung mit Mimik und Mundbild (lautlos gesprochene Wörter oder Silben) und zudem im Kontext mit der Körperhaltung gebildet werden. Gebärdensprachen sind wissenschaftlich als eigenständige und vollwertige Sprachen anerkannt. Sie haben eigene grammatische Strukturen, die sich von der Lautsprache des jeweiligen Landes grundlegend unterscheiden. Daher lässt sich Gebärdensprache nicht "1:1" in Lautsprache umsetzen. ...

Im September 1998 fand im Hessischen Landtag eine Anhörung "Anerkennung der Gebärdensprache" statt. Die Bundesgemeinschaft (<http://www.spektrum-hoeren.de/index.htm>) wurde um eine Stellungnahme gebeten. Diese Stellungnahme möchte ich auszugsweise zitieren:



Lautsprachlich
Kommunizierende
Hörgeschädigte



NEWS

Liebe Leserinnen und Leser

Ich begrüsse Sie herzlich im Herbst und möchte Sie mit einigen schönen Bildern darauf einstimmen. Auch der Herbst kann wunderschöne Tage und stimmungsvolle Bilder bieten. Freuen Sie sich auf sturmumtoste Tage, aber auch auf goldene Oktoberstage mit prächtig gefärbtem Laub und geheimnisvolle Nebelpaziergänge.

Diese Ausgabe ist einem einzigen Thema gewidmet. Nämlich der Frage, was zuerst sein soll, die Lautsprache oder die Gebärdensprache. Die Antwort ist nicht ganz einfach, genauso wie auf die Frage, was zuerst war, das Ei oder das Huhn. Wir vom LKH sind der Meinung, dass die Lautsprache zuerst gefördert werden sollte. Dies wird auch von der Bundesgemeinschaft in Deutschland (das deutsche Pendant zur SVEHK) so gesehen. Dass die Gebärdensprache trotzdem ihren berechtigten Platz hat, kommt aber hoffentlich deutlich genug zum Ausdruck.

Ich wünsche Ihnen eine gute Lektüre und auf Wiedersehen im Novembernebel wieder!

Matthias Gratwohl,
Redaktor LKH-News

Impressum LKH-News

Vereinszeitschrift für Lautsprachlich Kommunizierende Hörgeschädigte

Präsident

Philipp Keller
Lindenstrasse 2, 6005 Luzern
Telefon/Fax 041 310 00 90
E-Mail: philipp.keller@lkh.ch

Redaktion / Inserate / Adressänderungen

Matthias Gratwohl, Redaktion LKH-News
Hirzbrunnenschranze 81
4058 Basel
Telescrit/Fax 061 601 13 87
E-Mail: matthias.gratwohl@lkh.ch

Sekretariat

Nadja Wyrtsch,
Hühnerhubelstrasse 35, 3123 Belp
Tel. und Fax 031 819 85 42
E-Mail: nadja.wyrtsch@lkh.ch

Homepage:

www.lkh.ch

Auf unserer Homepage finden Sie alles Wissenswerte - besuchen Sie uns!

Adressen der weiteren Vorstandsmitglieder:

Vizepräsident
Patrick Röösli
Falkenweg 14, 6340 Baar
Telefon 041 760 61 58
Fax 041 760 61 25
E-Mail: patrick.roeoesli@lkh.ch

Dalia Casucci
Hardstrasse 78, 5432 Neuenhof
Telescrit und Telefax 056 406 11 17
E-Mail: dalia.casucci@lkh.ch

Oeffentlichkeitsarbeit
Kay Ramon Sauter
in den Linden 25, 8153 Rümlang
Telefon 01 817 26 78
Fax 01 817 26 32
E-Mail: kay.sauter@lkh.ch

Veranstaltungen/Freizeitaktivitäten
Simone Trottmann
Schwyzerstrasse 4, 6422 Steinen
Telefon/Fax 041 832 26 31
E-Mail: simone.trottmann@lkh.ch

Veranstaltungen/Fachaktivitäten
Maja Brumm
Feldweg 21, 8134 Adliswil
Telefon 01 710 16 73
Fax 01 710 16 73
E-Mail: maja.brumm@lkh.ch

... Der Begriff "Gebärdensprache" ist zu differenzieren nach der Art und Weise und nach der Region ihrer Anwendung.

Man unterscheidet zunächst die lautsprachbegleitende Gebärde (lbG) bzw. die lautsprachunterstützende Gebärde (luG) von der Deutschen Gebärdensprache (DGS). Erstere werden zur Unterstützung der Lautsprache verwendet. Die deutsche Lautsprache ist das Bezugssystem; sie ist ja auch Grundlage für das Lesen.

Bei der DGS haben sowohl das Vokabular als auch die Grammatik keine direkte Entsprechung in der Lautsprache, und es gibt keine brauchbare Notationsform. Damit ist die Verwendung der DGS auf die mündliche Kommunikation beschränkt; ihr fehlt die Möglichkeit, schriftlich "festgehalten" zu werden. In der DGS lässt sich nur mit Gesprächspartnern direkt kommunizieren. Eine weitere Einschränkung im Gebrauch der DGS muss erwähnt werden: Bei der DGS handelt es sich nicht um eine einheitliche Sprache analog unserer deutschen Hochsprache. Da die DGS nicht angemessen schriftlich fixiert werden kann, hat sich kein einheitliches Kommunikationssystem in Deutschland herausgebildet. Stattdessen gibt es, je nach Region und Umfeld verschiedener Gehörlosenschulen, durchaus unterschiedliche Gebärden ...

Diese Ansichten gelten auch für die Schweiz. Auch in der Schweiz gibt es unterschiedliche Gebärden (DSGS), genauso wie es unterschiedliche Dialekte (Zürichdeutsch, Baseldeutsch, Berndeutsch, Walliserdeutsch u. a.) gibt.

Dass die Gebärdensprache nicht einheitlich ist und auch nicht angemessen schriftlich fixiert werden kann, muss nicht unbedingt als Nachteil angesehen werden, solange auch die Lautsprache gefördert wird und alle Hörgeschädigten Zugang zur Lautsprache und deren schriftlichen Fixierung haben. Dementsprechend ist die Bundesgemeinschaft in ihrer Stellungnahme zu folgenden Folgerungen gekommen:

... Neuere Denkmodelle, welche für die Hörgeschädigtenpädagogik und die Schulen für hörgeschädigte Kinder entwickelt werden, müssen auf die unterschiedlichen Bedürfnisse der so unterschiedlich hörgeschädigten Kinder bezogen sein. Dabei muss gebührend berücksichtigt werden, dass die technischen und pädagogischen Möglichkeiten für hörgeschädigte Kinder am Ende dieses Jahrtausends auf keinen Fall vergleichbar sind mit den Möglichkeiten, welche die Generation ihrer Eltern vorhanden.

Eine umfassende Entwicklungsdiagnostik sollte die Schullaufbahn aller hörgeschädigter Kinder begleiten, und nach Bedarf sollten therapeutische Angebote bereitstehen. In Großbritannien sind solche begleitenden Maßnahmen (insbesondere für den Regelschulbesuch) gang und gäbe, und ein Kind, das in den ersten Klassen sprachliche Defizite aufweist, kann diese durch gezielte lautsprachliche Förderung in absehbarer Zeit verringern.

- Angebote für "nur" hörgeschädigte Kinder (ohne gravierende Zusatzbehinderungen)

Bei rechtzeitiger diagnostischer Erfassung erlaubt der Stand der Technik und der hörgerichteten Pädagogik es heute einer zunehmend großen Zahl hörgeschädigter Kinder, eine integrative Förderung zusammen mit guthörenden Gleichaltrigen zu erhalten. Andererseits gibt es durchaus auch mittelgradig schwerhörige Kinder, die in einer kleinen Gruppe bzw. in einem kleinen Klassenverband besser lernen können. Der Hörstatus der Kinder ist also kein Gradmesser für ihre sprachlichen und intellektuellen Möglichkeiten. In aller Regel können die Kinder dieser Gruppe aber mit Hörgeräten nach und nach lernen, einer normalen Unterhaltung zu folgen.

- Angebote für mehrfachbehinderte hörgeschädigte Kinder

Auch bei diesen Kindern ist durch sorgfältige begleitende Diagnostik zu klären, welche Stützmaßnahmen sie benötigen, um die Schule gemäß ihren Möglichkeiten zu

durchlaufen. Wenn die Zusatzbehinderungen gravierend sind und deutlich wird, dass das Kind durch Lautsprache nicht zu erreichen ist, so ist es nötig, dass ihm Gebärden für die Kommunikation angeboten werden. Dabei ist wiederum zu unterscheiden zwischen lautsprachbegleitenden Gebärden als (anfängliche) Begleitung der Lautsprache und der DGS (Gebärdensprache) als Ersatz der Lautsprache.

- Angebote für Kinder mit Restgehör und Wahrnehmungsstörungen

Eine nicht gering anzusetzende Zahl von resthörigen Kindern weist neben der Hörgeschädigung auch Wahrnehmungsstörungen auf. Sie können Sprache nicht angemessen verarbeiten. Nach Unterrichtserfahrungen der Schule für Hörgeschädigte in Würzburg, die sich mit diesen Kindern besonders befasst, ist es gerade bei diesen Kindern wichtig, zunächst einmal die Freude am Hören zu fördern, und ihnen dann die angemessenen Lernbedingungen bereitzustellen. Zu erwägen sind hier auch visuelle Clues, Einsatz von Schrift und Gebärden (entweder als Unterstützung der gesprochenen Sprache oder aber anstelle der gesprochenen Sprache).

- Angebote für cochlea-implantierte Kinder
Cochlea-implantierte Kinder waren vor der Implantation gehörlos oder resthörig und können mit dem Implantat akustische Reize – später auch Sprache – wahrnehmen und verstehen. Die überwiegende Zahl der cochlea-implantierten Kinder kann gut in die Lautsprache hineinwachsen; einige haben sogar wesentlich weniger Verstehensschwierigkeiten als hochgradig schwerhörige Kinder. Cochlea-implantierte Kinder ohne gravierende Zusatzbehinderungen sollten eine hörgerichtete, lautsprachliche Lernumgebung haben. ...

Auch der LKH zielt in seinen Bemühungen in diese Richtung, wie man auch den Zielgebungen auf der Homepage entnehmen kann:

a) ... die Information seiner Mitglieder und der Öffentlichkeit über möglichst alle

Aspekte der lautsprachlichen Erziehung Hörgeschädigter. Dazu gehören insbesondere aktuelle Informationen über Hörschädigungen, deren Ursachen, Auswirkungen und Bewältigung, neueste Informationen über technische Hörhilfen, moderne medizinische Entwicklungen, Therapiekonzepte und Therapiemöglichkeiten.

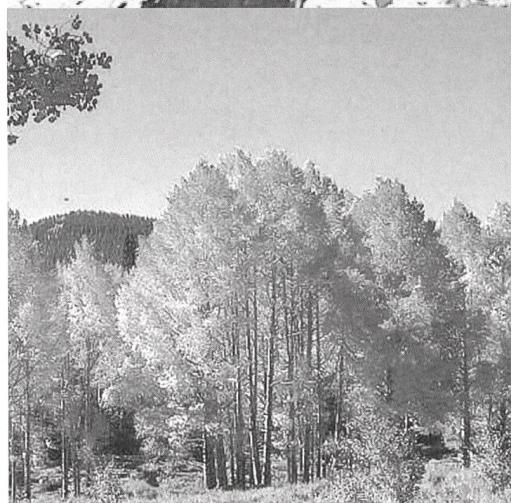
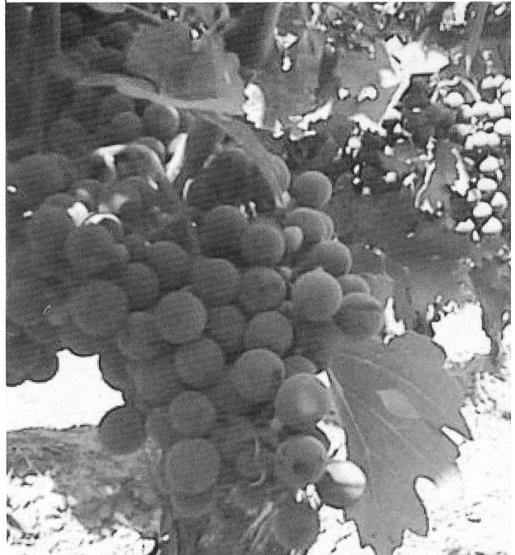
b) ... die sachliche Aufklärung über die mit der lautsprachlichen Erziehung verbundenen Möglichkeiten einer echten Integration in die Gesellschaft in allen Bereichen des zwischenmenschlichen Daseins (Früherziehung, Kindergarten, Schule, Studium, Ausbildung, Beruf, Weiterbildung, Gesellschaft, Politik, Freizeit, Sport usw.).

c) ... die regelmässige Öffentlichkeitsarbeit mit dem Ziel, dass die hörende Gesellschaft und insbesondere die Politiker zur Kenntnis nehmen, dass es Hörgeschädigte gibt, die die lautsprachliche Erziehung wünschen und verlangen, weil sie dank ihrer Lautsprachkompetenz von der Gesellschaft der Hörenden akzeptiert und geschätzt werden und in psycho-sozialer Hinsicht eine ausgeglichene Identität entwickeln.

d) ... die Förderung und Verbreitung der lautsprachlichen Erziehung, damit auch in Zukunft hörgeschädigte Menschen eine faire Chance haben, ihr Potential als Mitglied der menschlichen Gesellschaft voll zu entfalten.

e) ... den Erfahrungs- und Gedankenaustausch innerhalb der lautsprachlich kommunizierenden Hörgeschädigten, aber auch zwischen ihnen und der Gesellschaft, die sich für die lautsprachliche Erziehung Hörgeschädigter engagieren soll.

Nun könnte aber der Eindruck entstehen, dass der LKH sich gegen die Gebärden richtet. Dies ist keineswegs so. Im Mai 2005 haben unser Präsident Philipp Keller und Kay Sauter, verantwortlich für die Öffentlichkeitsarbeit an zwei Veranstaltungen interessante Referate über die Ziele des LKH gehalten. (Sie können diese



Regiotreffs

Regiotreff Lozärn

Freitag 07. Oktober 2005
Freitag 04. November 2005
Freitag 02. Dezember 2005

Regiotreff Bern

Freitag 14. Oktober 2005
Freitag 11. November 2005
Freitag 09. Dezember 2005

Regiotreff Zürich

Freitag 21. Oktober 2005
Freitag 18. November 2005
Freitag 16. Dezember 2005

Referate in der Ausgabe vom Juli / August nachlesen.) In diesen Referaten wird deutlich, dass die Lautsprache als Erstsprache gefördert werden sollte, die Gebärdensprache aber keineswegs verpönt wird.

Dass die Lautsprache als erste Sprache gezielt gefördert werden sollte, sieht auch die Bundesgemeinschaft in ihrer Stellungnahme so:

Weder im Ausland noch in Deutschland gibt es Forschungsberichte, welche belegen, dass die frühe Verwendung von Gebärdensprache den Erwerb der Lautsprache in irgendeiner Weise fördert. Im Gegenteil muss man mittlerweile nach Erfahrungen im In- und Ausland davon ausgehen, dass die frühe Verwendung von Gebärdensprache den Erwerb der Lautsprache für hochgradig schwerhörige Kinder behindert und für resthörige Kinder verhindert.

In Deutschland wurde (in Hamburg) der Versuch unternommen, mit "Zweisprachigkeit von Anfang an" (so das Motto) Kompetenz sowohl in der DGS als auch in der Lautsprache zu verbessern. Eine Gruppe von gehörlosen Kindern wurde vom Kindergartenalter an vorwiegend mit Gebäuden erzogen und in der Schule vorwiegend mit DGS. Der Ergebnisbericht über den vierjährigen Schulversuch steht noch aus; nach unserem Kenntnisstand verfügen die Kinder dieses Schulversuchs über keine nennenswerte Kompetenz im gesprochenen Deutsch, obwohl gerade dieser Schulversuch überaus großzügig finanziell und personell ausgestattet wurde.

Dies hat zu einer Umformulierung des obigen Mottos geführt; gefordert wird nunmehr ein "sukzessiver Bilingualismus". Die Gebärdensprache soll zunächst gelernt werden, dann soll, im Alter von 8 bis 9 Jahren, die Lautsprache folgen.

Von medizinischer Seite wird dagegen unisono darauf hingewiesen, dass die Lautsprachkompetenz nur durch frühe und gezielte akustische Reize entwickelt werden kann, weil die Hirnreifung im wesentlichen bereits im frühen Kindesalter abgeschlossen ist und deshalb ein späterer Erwerb der Lautsprache nicht mehr möglich ist (Klinke, Frankfurt; Kruse, Göttingen, usw.).

Die Vorbereitung hörgeschädigter Kinder auf die hörende und lautsprachliche Gesellschaft erfordert deshalb – soweit irgend möglich – zunächst den Erwerb der Lautsprache im Vorschulalter und Ausbau der Lautsprache in der Grundschulzeit, während die Gebärdensprache von jedem Kind ohne weiteres auch später noch erlernt werden kann, wenn es ihrer dann noch bedarf.

Uns ist kein Nachweis für die These bekannt, dass für Kinder mit einem Hörverlust von mehr als 90 dB eine "bilinguale Kommunikation" – also: die gleichzeitige Verwendung von Gebärdensprache und Lautsprache - zu mehr führt als zu der monolingualen Kompetenz in der DGS, wobei die Lautsprache nicht mündlich erworben wird. Es finden sich dagegen Beobachtungen darüber, dass diese Kinder auch im schriftlichen Gebrauch des Deutschen Merkmale der DGS aufweisen: ihr Deutsch ist flexionslos, und der Satzbau entspricht nicht dem gesprochenen Deutsch.

Das bestärkt uns weiter mit unseren Bemühungen fortzufahren, ohne aber die Gebärdensprache abzulehnen, denn sie ist wie bereits eingangs erwähnt eine vollständige und erhaltenswerte Sprache. Auch hat die Gebärdensprache eine hilfreiche Kommunikationsfunktion für diejenigen Hörgeschädigten, die der Lautsprache nicht mächtig werden können oder sie doch nur rudimentär anwenden können. Hinzu kommt, dass die Gebärdensprache ohne Zweifel eine schöne Sprache ist, die auch über grösste Entfernung verstanden werden kann und die die Theater- und Mimikfähigkeit des einzelnen fördert. Und letztendlich kann die Brücke zwischen gebärdensprachlichen und lautsprachlichen Hörgeschädigten einfacher geschlossen werden als z. B. zwischen einem chinesisch und einem deutsch sprechenden Hörenden.

Die nächsten
LKH Schweiz News
erscheinen am
1. November 2005
Redaktionsschluss:
15. Oktober 2005